

Alkohol auf Studienfahrten

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 12:40

Zitat von chilipaprika

Das heißtt, du informierst nicht die Eltern eines minderjährigen Kindes, welche Regeln gelten werden?

Da sie durch euer Schulgesetz abgesichert sind und deine SL es genauso sieht: warum nicht? Doch besser, als wenn später was passiert und die SuS sagen: Hello124 hat gesagt, wir dürfen selbst entscheiden, wieviel wir trinken.

und jetzt BaWü-schulrechtliche Frage: Darf dann der Lehrer auch abends ein Glas Wein und /oder ein Bier trinken? (ich meine im Beisein der SuS, die Diskussion über seine angebliche Freizeit führe ich jetzt nicht).

Wir dürfen auch mit den Schülern ein Bier trinken...ich muss lediglich handlungsfähig und entscheidungsfähig bleiben...wenn was passiert, wenn ich Alkohol getrunken habe, müsste man wohl erst mal nachweisen, dass das nicht passiert wäre, wenn ich keinen getrunken habe...